**MOD. A**

DIE BILANZ

Die Bilanz ist gemäß der folgenden Gliederung aufzustellen:

Aktiva:

A) Mitgliedsbeiträge oder noch geschuldete Einzahlungen,

B) Anlagevermögen:

I) - Immaterielles Anlagevermögen:

1) Aufwendungen für die Errichtung und Erweiterung;

2) Aufwendungen für Forschung und Entwicklung;

3) Rechte aus gewerblichen Patenten und Rechte auf Nutzung geistiger Werke;

4) Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte;

5) Geschäftswert;

6) im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen;

7) Sonstiges;

Gesamtbetrag.

II) - Sachanlagevermögen:

1) Grundstücke und Bauten;

2) Anlagen und Maschinen;

3) Betriebs- und Geschäftsausstattung;

4) sonstige Güter;

5) im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen;

Gesamtbetrag.

III) - Finanzanlagevermögen, unter gesonderter Angabe der für jeden Forderungsposten im folgenden Geschäftsjahr fällig werdenden Beträge:

1) Beteiligung an:

a) abhängigen Unternehmen;

b) verbundenen Unternehmen;

c) anderen Unternehmen;

2) Forderungen:

a) gegen abhängige Unternehmen;

b) gegen verbundene Unternehmen;

c) gegenüber anderen Körperschaften des dritten Sektors;

d) gegen andere;

3) Sonstige Wertpapiere;

Gesamtbetrag.

Gesamtbetrag des Anlagevermögens.

C) Umlaufvermögen:

I) - Vorräte:

1) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe;

2) in Herstellung befindliche und halbfertige Erzeugnisse;

3) in Ausführung befindliche Arbeiten auf Bestellung;

4) fertige Erzeugnisse und Waren;

5) Anzahlungen;

Gesamtbetrag.

II) - Forderungen, wobei gesondert für jeden Posten jene Beträge anzugeben sind, die erst nach Ablauf des folgenden Geschäftsjahres fällig werden:

1) gegen Kunden;

2) gegenüber Mitgliedern und Stiftern;

3) gegenüber öffentlichen Körperschaften;

4) gegenüber privaten für Beiträge;

5) gegenüber Körperschaften des gleichen Vereinsnetzwerkes;

6) gegenüber Körperschaften des Dritten Sektors;

7) gegen abhängige Unternehmen;

8) gegen verbundene Unternehmen;

9) Steuerforderungen;

10) aufgrund der 5 Promille Abgaben;

11) Steuervorauszahlungen;

12) gegen andere;

Gesamtbetrag.

III) - Finanzvermögen, das kein Anlagevermögen darstellt:

1) Beteiligungen an abhängigen Unternehmen;

2) Beteiligungen an verbundenen Unternehmen;

3) andere Beteiligungen;

Gesamtbetrag.

IV) - Flüssige Mittel:

1) Einlagen bei Banken und bei der Post;

2) Schecks;

3) Kassenbestand in Geld und Wertpapiere;

Gesamtbetrag.

Gesamtbetrag des Umlaufvermögens.

D) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung.

Passiva:

A) Eigenkapital:

I) – Gründungskapital der Körperschaft.

II) - Rücklage auf das Kapital:

1) Satzungsmäßige Rücklage;

2) Rücklage aufgrund der Entscheidung der inst. Verwaltungsorgane;

3) Rücklagen aufgrund einer Widmung vonseiten Dritter;

III) – Freies Eigenkapital:

1) Rücklagen aufgrund von Gewinnen oder Überschüssen;

2) Andere Rücklagen;

VI) – Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres.

Gesamtbetrag.

B) Fonds für Risiken und Lasten:

1) für Ruhestandsbezüge und ähnliche Verbindlichkeiten;

2) für Steuern, einschließlich der gestundeten;

3) sonstige;

Gesamtbetrag.

C) Abfertigungen für Arbeitnehmer.

D) Verbindlichkeiten, wobei gesondert für jeden Posten die Beträge anzugeben sind, die erst nach Ablauf des folgenden Geschäftsjahres fällig werden:

1) Verbindlichkeiten gegenüber Banken;

2) Verbindlichkeiten gegenüber anderen Geldgebern;

3) Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Stiftern/Gründern;

4) Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften der gleichen Vereinigung;

5) Verbindlichkeiten aufgrund von zweckgebundenen Spenden;

6) Anzahlungen;

7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten;

8) Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen und verbundenen Unternehmen;

9) Steuerverbindlichkeiten;

10) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen der sozialen Sicherheit;

11) Verbindlichkeiten gegenüber Lohnabhängigen und Mitarbeitern;

12) sonstige Verbindlichkeiten;

Gesamtbetrag.

E) Antizipative und transitorische Rechnungsbegrenzung.